

Die Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie in Kleve ist Träger von 2 Kindertageseinrichtungen.

Für die Einrichtung St. Anna, Dorfstraße 65, 47533 Kleve-Materborn ist **ab 01.08.2024** die folgende Stelle zu besetzen:

**Ergänzungskraft m/w/d
mit einem Beschäftigungsumfang von 32,0 Stunden/Woche**

Die Stelle ist zunächst befristet bis 31.07.2025; eine Weiterbeschäftigung über den genannten Zeitraum hinaus kann in Aussicht gestellt werden.

Der Kindergarten St. Anna ist momentan eine 3-gruppige Einrichtung mitten im Ortskern von Materborn.

Wir erwarten:

- Berufserfahrung in einer U3-Gruppe sind von Vorteil aber nicht zwingend erforderlich
- Identifikation mit den Aufgaben, Zielen und Werten der katholischen Kirche sowie die Kompetenz, die christliche Grundeinstellung zu vermitteln
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen und religiösen Konzeption des Kindergartens
- Teamarbeit
- Fähigkeit zu qualifizierter pädagogischer Arbeit mit Kindern sowie der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Familien, Elternvertretern und sonstigen Gremien und Einrichtungen der Pfarrgemeinde

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO – SUE-Tarif S 3)
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich Zusatzversorgung (KZVK)
- pädagogische Konzepte, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren
- Zusammenarbeit mit dem engagierten Seelsorgeteam der Pfarre
- regelmäßige Fortbildungen

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagogin/in, Absolvent/in von Studiengängen im Bereich der Kindheitspädagogik oder vergleichbar und sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 14.05.2024** per E-Mail in einer pdf-Datei an:

Kath. Kindergarten St. Anna
Frau Kim Walterfang
Dorfstraße 65, 47533 Kleve
walterfang@bistum-muenster.de

Wir weisen darauf hin, dass bei Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie ein pfarramtliches Zeugnis vorgelegt werden muss.

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter ist erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Bildung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.